



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine vorgeplante überörtliche Hilfe für Odenthal in den Ortsteilen Voiswinkel und Küchenberg im Feuerwehrbereich

Zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Gemeinde Odenthal ist gemäß den Vorschriften der §§ 1 und 23 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung (GV NRW S. 204) und des § 2 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine vorgeplante überörtliche Hilfe für Odenthal in den Ortsteilen Voiswinkel und Küchenberg geschlossen worden.

Diese Vereinbarung wurde gemäß § 24 GkG NRW im Amtsblatt des Rheinisch-Bergischen Kreises veröffentlicht. Sie wird damit entsprechend § 24 Abs. 4 GkG am 15.12.2017 wirksam.

Bergisch Gladbach, 15.12.2017

Lutz Urbach, Bürgermeister